

Dr. Björn Clemens

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Lindenstraße 245 40235 Düsseldorf Tel.: 0211/49 30 611 Fax: 0211/ 49 30 646 mobil: 0173/ 80 37 483 www.bjoern-clemens.de

Herrn/Frau

Düsseldorf, den 02. 05. 2013

Rundbrief Frühjahr 2013

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen aus gegebenem Anlaß einige praktische Hinweise für das Verhalten bei rechtlichen Auseinandersetzungen in zwei wichtigen Rechtsgebieten geben.

Im **Verkehrsrecht** kommt es auf Geschwindigkeit an (wohlgemerkt im Recht, nicht auf der Straße). Haftungsschäden müssen schnell geltend gemacht werden, damit Ihnen der Unfallgegner nicht zuvorkommt und es keine Komplikationen gibt. Dies ist im übrigen ein allgemeines Gebot: je schneller juristischer Rat eingeholt wird, desto erfolversprechender ist er – und desto preisgünstiger!

Im **Strafrecht** gibt es einen Grundsatz, der keine Ausnahme zuläßt: Sollten Sie einmal Beschuldigter werden, lautet das unumstößliche Gebot: Schweigen und zum Anwalt gehen. Davon gibt es keine Ausnahme. Nur der Anwalt hat das Recht, die Akten einzusehen. Nur auf dieser Grundlage kann eine aussichtsreiche Verteidigung aufgebaut werden. Machen Sie nie eine Aussage gegenüber der Polizei! Vernehmungsbeamte finden immer einen Weg, Ihnen Einzelheiten zu entlocken, die im späteren Verfahren nachteilig wirken.

Bedenkliche Verschärfungen lassen sich seit etwa zwei Jahren im Bereich des politischen Strafrechts beobachten: Teilnehmer von Kundgebungen stehen, wie übrigens auch ganz normale Fußballfans, unter dem Generalverdacht rechtswidrigen Benehmens. Die Staatsmacht mißbraucht derzeit sehr aktiv den Paragraphen 125 StGB

(Landfriedensbruch), um gegen friedliche Personen vorzugehen, deren politische Gesinnung unerwünscht ist. Seien Sie deshalb besonders vorsichtig auf Demonstrationen und Versammlungen.

Gerne wird auch zur Vorschrift des § 129 StGB gegriffen, der unliebsame Gruppen zu kriminellen Vereinigungen erklärt. Ich verteidige derzeit gemeinsam mit 51 Kollegen in einem der größten deutschen Strafverfahren, das gegen 26 Angeklagte eines angeblichen regionalen Zusammenschlusses politischer Aktivisten vor dem Landgericht Koblenz, dessen Ende auch nach nunmehr acht Monaten und 55 Verhandlungstagen nicht abzusehen ist, geführt wird. Unabhängige Beobachter könnten auf die Idee kommen, daß der Schaulust das Eigentliche darstellt. Wie wir wissen, ist oftmals der Weg das Ziel.

Diese und ähnliche Erfahrungen aus meiner mittlerweile 13jährigen Tätigkeit im Einsatz für meine Mandanten habe ich in einen Justizroman einfließen lassen, der soeben erschienen ist, wie Sie der beiliegenden Karte entnehmen können. Sie können ihn ganz einfach bei Amazon oder auch direkt beim Verlag bestellen. Weitere Informationen finden Sie auf: www.pascal-ormunait.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Björn Clemens, RA
